



Erasmus+ - Projekt
„Europäisches Qualifizierungskonzept –
Fachkraft Berufsorientierung“



Implementierungsleitfaden für das
Europäische Qualifizierungskonzept
in Deutschland
(Lars Windelband/Heike Arold)

Entwickelt vom deutschen Partner

“Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd”

Kontaktdaten

Heike Arold

Tel.: ++49 (0) 4331 - 148791

arold@inba-sh.de

Prof. Dr. Lars Windelband

Tel.: ++49 (0)7171 - 983277

lars.windelband@ph-gmuend.de



Inhalt

Einleitung	3
1. Beschreibung des Berufsbildungssystems in Deutschland	3
2. Vorschläge zur Implementierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in Deutschland.....	5
3. Vorschläge zur Finanzierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in Deutschland.....	7



Einleitung

Der Implementierungsleitfaden des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ (BOQua) zeigt Möglichkeiten bzw. Vorschläge zur Implementierung und Finanzierung des entwickelten Qualifizierungskonzeptes in Deutschland auf. Im Rahmen der folgenden Kapitel erfolgt zunächst eine Beschreibung des Berufsbildungssystems in Deutschland mit dem aktuellen Stand der Verortung der Berufsorientierung, dann eine Beschreibung der Implementierungsmöglichkeiten und der Finanzierungsoptionen.

1. Beschreibung des Berufsbildungssystems in Deutschland¹

Die staatlichen Aufgaben sind in Deutschland zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern aufgeteilt. Die Länder sind auch für das öffentliche Schul- und Bildungswesen und somit für die berufsbildenden Schulen zuständig, die in der Mehrzahl vom Land und einer Kommune getragen werden. Alle Schulgesetze, auch die für die berufsbildenden Schulen, sind Landesgesetze. Die Zuständigkeit für die betriebliche, außerschulische Berufsbildung dagegen liegt beim Bund. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat hier eine allgemeine und koordinierende Kompetenz (u. a. Federführung für das Berufsbildungsgesetz, Zuständigkeit für berufsbildungspolitische Grundsatzfragen). Zudem können neue Ausbildungsordnungen nur im Einvernehmen mit dem BMBF und den Sozialpartnern in Deutschland verabschiedet werden.

Die Vollzeitschulpflicht in Deutschland beginnt im Alter von sechs Jahren und dauert neun Jahre (abhängig vom Bundesland auch zehn Jahre). Danach besteht für Jugendliche, die nicht mehr in einer Vollzeit-Schule sind, drei Jahre lang die Pflicht zum Besuch einer Teilzeit-(Berufs-)Schule. Nach der gemeinsamen vierjährigen Grundschule verzweigen sich die Bildungswege im „gegliederten Schulsystem“ aus Hauptschule, Realschule, Gymnasium und in fast allen Ländern auch Gesamtschulen.

Im dualen System treffen Absolventen aus unterschiedlichen Schularten aufeinander: Sonderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien. Der größte Teil der Absolventen der Ausbildung im dualen System nimmt danach eine Arbeit als Fachkraft („FacharbeiterIn“) auf. Absolventen können aber auch unter bestimmten Voraussetzungen in einem Vollzeitschuljahr die Fachhochschulreife erwerben und dann an einer Hochschule studieren.

Duales System

Das System wird als dual bezeichnet, weil die Ausbildung an zwei Lernorten durchgeführt wird: im Betrieb und in der Berufsschule. Sie dauert in der Regel drei bis 3,5 Jahre (es gibt auch zweijährige Ausbildungsberufe).

Ziel der Ausbildung im dualen System ist es, eine berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln, die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendig ist sowie der Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen in einem geordneten Ausbildungsgang. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zur Berufsausübung als qualifizierte Fachkraft in einem von derzeit 326 anerkannten Ausbildungsberufen (Stand 2017, Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung).

¹ Vgl. Hippach-Schneider et al. (2007): Berufsbildung in Deutschland. Kurzbeschreibung. Cedefop Panorama series; 136.



Berufliche Vollzeitschulen

Zu den beruflichen Vollzeitschulen gehören die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium/Fachgymnasium, die Berufsoberschule und weitere Schularten. Die Angebote der Berufsfachschulen sind auf eine berufliche Grundqualifizierung zur Weiterführung einer Berufsausbildung bzw. die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ausgerichtet. Je nach gewünschtem Ausbildungsziel ist dazu der Hauptschulabschluss oder das Abschlusszeugnis der Realschule bzw. ein Mittlerer Schulabschluss erforderlich.

Berufsausbildungsvorbereitung

Berufs(ausbildungs)vorbereitung bezeichnet qualifizierende Angebote für junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht zum einen nicht bzw. zum anderen erfüllt haben, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keinen Ausbildungs-/Arbeitsplatz gefunden haben. Sie wird von verschiedenen Seiten übernommen: (berufsbildenden) Schulen, Freien Träger in der Jugendarbeit, Qualifizierungsinstitutionen und der Bundesagentur für Arbeit. Eine berufliche Grundbildung kann in Form eines Vollzeitschuljahres oder in kooperativer Form im Betrieb und in der Schule absolviert werden, das so genannte Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist dagegen ein einjähriger Ausbildungsgang, der zumeist in Vollzeitform angeboten wird. Bei der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ, Einführung im Jahr 2004) handelt es sich um ausbildungsvorbereitende Praktika in Betrieben von 6- bis 12-monatiger Dauer. Weiterhin gibt es Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und von z.B. Trägern der freien Jugendarbeit durchgeführt werden, in denen Jugendliche ohne Schulabschluss oder solche, die keine Ausbildung gefunden haben, in unterschiedlichen Berufsfelder auf Berufe vorbereitet werden bis sie eine Ausbildungsstelle oder eine Arbeit gefunden haben die Maßnahmen dauern ca. 10 Monate).

Berufliche Bildung im Tertiärbereich

Der tertiäre Bereich umfasst im Wesentlichen die verschiedenen Hochschularten und in eingeschränktem Umfang Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs. So gibt es neben den Hochschulen in einigen Ländern Berufsakademien, die als Alternative zum Hochschulstudium berufsqualifizierende Bildungsgänge für Absolventen des Sekundarbereichs II mit mindestens Fachhochschulreife anbieten.

Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Fortbildung setzt in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung oder beides voraus. Bei der beruflichen Fortbildung ist zu differenzieren, zwischen der Fortbildung, die einen beruflichen Aufstieg (Aufstiegsfortbildung) ermöglicht, und einer Fortbildung, die das Ziel hat, die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder technischen bzw. wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen (Anpassungsfortbildung).

Grundlage für eine geordnete und bundeseinheitliche berufliche Fortbildung und Umschulung sind Rechtsverordnungen mit der Regelung von Prüfungsanforderungen, die Durchführung der Prüfung sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Bezeichnung des Abschlusses, z. B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt, Fachkraft. Berufliche Fortbildungsmaßnahmen werden von einer Vielzahl von Trägern durchgeführt, z. B. von



Betrieben, Kammern, Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden sowie von Arbeitnehmerorganisationen, beruflichen Schulen.

Berufsorientierung in Deutschland

Die Durchführung der Berufsorientierung erfolgt vornehmlich beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie für mit Ausbildung nicht versorgte Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Jugendliche, die noch nicht als ausbildungsreif angesehen werden nach dem Erwerb eines Schulabschlusses. Neben der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen erfolgt die allgemeine Berufsorientierung über die Bundesagentur für Arbeit (BA) (dargestellt in §33 SGB III Satz 1 und 2). Darüber hinaus differenziert man die vertiefte Berufsorientierung (dargestellt in §33 SGB III Satz 3 bis 5) sowie die erweiterte vertiefte Berufsorientierung (dargestellt in §421q SGB III)

1. Allgemeine Berufsorientierung: Die Durchführung obliegt der Bundesagentur für Arbeit. Sie dient 1. der Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl und 2. zum Informieren der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber. Sie beinhaltet umfassende Auskünfte und Beratung zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung in der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt. Es handelt sich hierbei um rein informelle Beratungen, die in Einzelgesprächen bzw. z.T. auch in Form von Informationsveranstaltungen z.B. an Schulen durchgeführt werden.

2. Vertiefte Berufsorientierung: Sie umfasst die Möglichkeit SchülerInnen allgemeinbildender Schulen durch Maßnahmen auf die Berufswahl vorzubereiten und bei dieser zu unterstützen. Die Dauer der Maßnahmen umfasst einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die Maßnahmen müssen zu 50% durch Dritte gefördert werden.

3. Erweiterte vertiefte Berufsorientierung: Sie umfasst die Möglichkeit SchülerInnen allgemeinbildender Schulen durch Maßnahmen auf die Berufswahl vorzubereiten und bei dieser zu unterstützen. Die Dauer der Maßnahmen umfasst einen Zeitraum bis zu 4 Wochen und findet in der unterrichtsfreien Zeit statt. Ziel ist die Erhöhung der Berufswahlkompetenz von Jugendlichen, um deren Orientierungs- und Entscheidungsprozess zu fördern. Es handelt sich um Ergänzungsangebote zur allgemeinen Berufsorientierung der BA und an Schulen, die den Jugendlichen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt geben und sie noch besser bei der Berufswahl unterstützen. Es handelt sich um Maßnahmen, die es den Jugendlichen ermöglichen sollen, unmittelbare Erfahrungen durch Ausprobieren und Kennenlernen von Ausbildungsbetrieben und Berufen zu gewinnen. Die Maßnahmen müssen zu 50% durch Dritte gefördert werden.

2. Vorschläge zur Implementierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in Deutschland

Die Implementierungsmöglichkeiten des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ reichen von der Integration in eine akademische Ausbildung (in die Lehramtsausbildung und –weiterbildung, Ausbildung von Berufsberater/innen) bis hin zur Implementierung als Weiterbildungsangebot für Akteure der Berufsorientierung in Deutschland.



Integration in die akademische Ausbildung

Eine Integration des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ in die akademische Ausbildungen (in die LehrerInnenausbildung) stellt eine bedeutsame Implementierungsoption dar, da die Lehrkräfte in den Schulen der Sekundarstufe I immer stärker in den Prozess der Berufsorientierung involviert werden. In z.B. der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd wird dies aktuell schon umgesetzt. Seit 2015/2016 ist ein Profilbereich Berufsorientierung fest als Wahlpflichtbereich im Curriculum integriert. Im Profilbereich erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zusätzlich zum Studium von Fächern, Bildungswissenschaften und Schulpraxis bestimmte Kompetenzen zur Berufsorientierung zu erwerben. Hier wurden im Studienjahr 2017/2018 erste Teile aus dem Europäischen Qualifizierungskonzept involviert und in konkrete Angebote umgesetzt. Ein Integrieren von ausgewählten Modulen des Qualifizierungskonzeptes in das Curricula der LehrerInnenausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten kann daher auch für andere Hochschulen als relevant erachtet werden.

Gegenwärtig erfolgt die Qualifizierung von BerufsorientierungslehrerInnen nur an wenigen Hochschulen in Deutschland (u.a. noch an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe). Das Europäische Qualifizierungskonzept könnte das bereits bestehende Angebot der Lehrerfortbildung und -weiterbildung im Bereich Berufsorientierung (um neue Inhalte / Module) ergänzen bzw. erweitern.

Die **Lehrerweiterbildung und -fortbildung** wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich organisiert. Neben den staatlichen Lehrerfortbildungsinstituten sowie der Schulaufsicht sind u.a. weitere öffentliche und private Träger beteiligt. Darunter sind z.B. die Hochschulen zu nennen, die neben der Lehrerausbildung der 1. Phase (Lehramtsstudium) oft auch die 3. Phase (Lehrerfortbildung) bedienen. Wenn eine Freistellung vom Dienst der Lehrkräfte erfolgen soll, muss die angebotene Fortbildung vom Bildungsministerium anerkannt sein.

Die **Berufsberatung/-orientierung** findet jedoch nicht nur an Schulen statt, sondern ist integriert in unterschiedlichen Einrichtungen. Eine Integration des Europäischen Qualifizierungskonzeptes ist deshalb auch in Studienrichtungen für SozialarbeiterInnen möglich, die sich mit Fragen der beruflichen Orientierung befassen. Auch für weitere einschlägige Studiengänge der allgemeinen Pädagogik, der Bildungswissenschaften, der Psychologie können Teile des Qualifizierungskonzeptes integriert werden. Möglichkeiten wären hier in Form von Wahlveranstaltungen, Spezialisierungen innerhalb der Studiengänge oder in Form von Zusatzqualifikationen.

Die Bundesagentur für Arbeit bildet ihre Berufsberater/innen an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) aus. Die angehenden Beratungsfachkräfte absolvieren einen interdisziplinären Bachelorstudiengang, in dem die Theorie eng mit Praxisanteilen in der Agentur für Arbeit verbunden ist. Auch hier und in den weiteren Berufsberatungsstudiengängen anderer Hochschulen können Bestandteile des Europäischen Qualifizierungskonzeptes integriert werden. Erste Kontakte wurden mit der Agentur für Arbeit innerhalb des Projektes geknüpft.



Fort- und Weiterbildungen an (freien) Bildungsträgern

Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung sind in Deutschland inzwischen ein fester Bestandteil im Berufswahlprozess. Viele Schulen und Träger in der berufsbezogenen Jugendhilfe führen mittlerweile turnusmäßig Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung in den verschiedenen Altersstufen durch. Dabei sind die Lehrkräfte und Erzieher selbst aktiv oder die Maßnahmen werden von MitarbeiterInnen externer Maßnahmenträger durchgeführt.

Bezugnehmend auf das entwickelte Europäische Qualifizierungskonzept könnten durch eine Implementierung Seminarformate entstehen, in welchen beispielsweise spezielle Berufsfelder oder spezielle Entwicklungen in den ausgewählten Sektoren im Fokus stehen. Für das Beispiel „Digitalisierung und deren Konsequenzen für die Arbeitswelt und die Berufliche Bildung“ gibt es hier schon regelmäßig Angebote der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (u.a. Fachtag der Technischen Bildung in Baden-Württemberg). Diesem Beispiel könnten andere Institutionen folgen. Zielgruppen sind dabei Lehrkräfte aus Schulen, Verantwortliche der Berufsorientierung und Berufsberatung sowie Akteure/Verantwortliche für Ausbildung aus Unternehmen.

3. Vorschläge zur Finanzierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in Deutschland

Mit den aufgezeigten Implementierungsmöglichkeiten für das Europäische Qualifizierungskonzept sind unterschiedliche Möglichkeiten zur Finanzierung verbunden. Im Falle eines Integrierens des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in akademische Studiengänge würde die Finanzierung im Falle der öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (nur in Baden-Württemberg vorhanden) überwiegend durch öffentliche Gelder erfolgen. Eine Finanzierung der Studiengänge über Studiengebühren findet aktuell nur in einigen Bundesländern für Langzeitstudierende (Bremen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), für ein Zweitstudium (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), sowie für ausländische Studenten aus Nicht-EU-Staaten (Baden-Württemberg) statt. In Privatuniversitäten können höhere Gebühren für (Weiter-)Bildungsangebote verlangt werden. Dies liegt im Ermessen der Privatuniversitäten, die Höhe der Studien-/Lehrgangsgebühren festzusetzen.

Ebenfalls weitgehend über Selbstkosten zu finanzieren wären Seminar-/Kurs-/Lehrgangsangebote, die die Akteure der Berufsorientierung als (Weiter-) Bildungsangebot zur Verfügung stünden. Hier sind oftmals Teilnahmegebühren zu erstatten. Diese können jedoch durch Förderungen für Aus- und Weiterbildung unterstützt werden. Hier gibt es unterschiedliche Förderprogramme der Länder, des Bundes und der Europäischen Union. Die Breite der Förderangebote und -mittel umfasst sowohl Unterstützungsangebote wie Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungen.

Freie Lizenz

Das hier im Rahmen des Erasmus+-Projektes "BOQua" entwickelte Produkt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission entwickelt und spiegelt ausschließlich die Meinung des Autors wider. Die Europäische Kommission zeichnet nicht verantwortlich für die Inhalte der Dokumente.

Die Publikation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC BY- NC SA.

The publication obtains the Creative Commons Lizenz CC BY- NC SA.



Diese Lizenz erlaubt es Ihnen, das Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, allerdings nur nicht-kommerziell. Bei Nutzung des Werkes sowie Auszügen aus diesem muss

1. eine Quellenangabe erfolgen sowie ein Link zur Lizenz angegeben werden und mögliche Änderungen offenkundig gemacht werden. Die Urheberrechte bleiben bei den Autoren der Dokumente bestehen.
2. das Werk darf nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden.
3. Insofern Sie das Werk neu zusammenstellen oder umwandeln bzw. darauf aufbauen, müssen Ihre Beiträge unter der gleichen Lizenz wie das Original genutzt werden.